

Diplomprüfung Kolleg der BAfEP einschließlich der Zusatzqualifikation für Hortpädagogik

Prüfungsordnung BMHS 2019

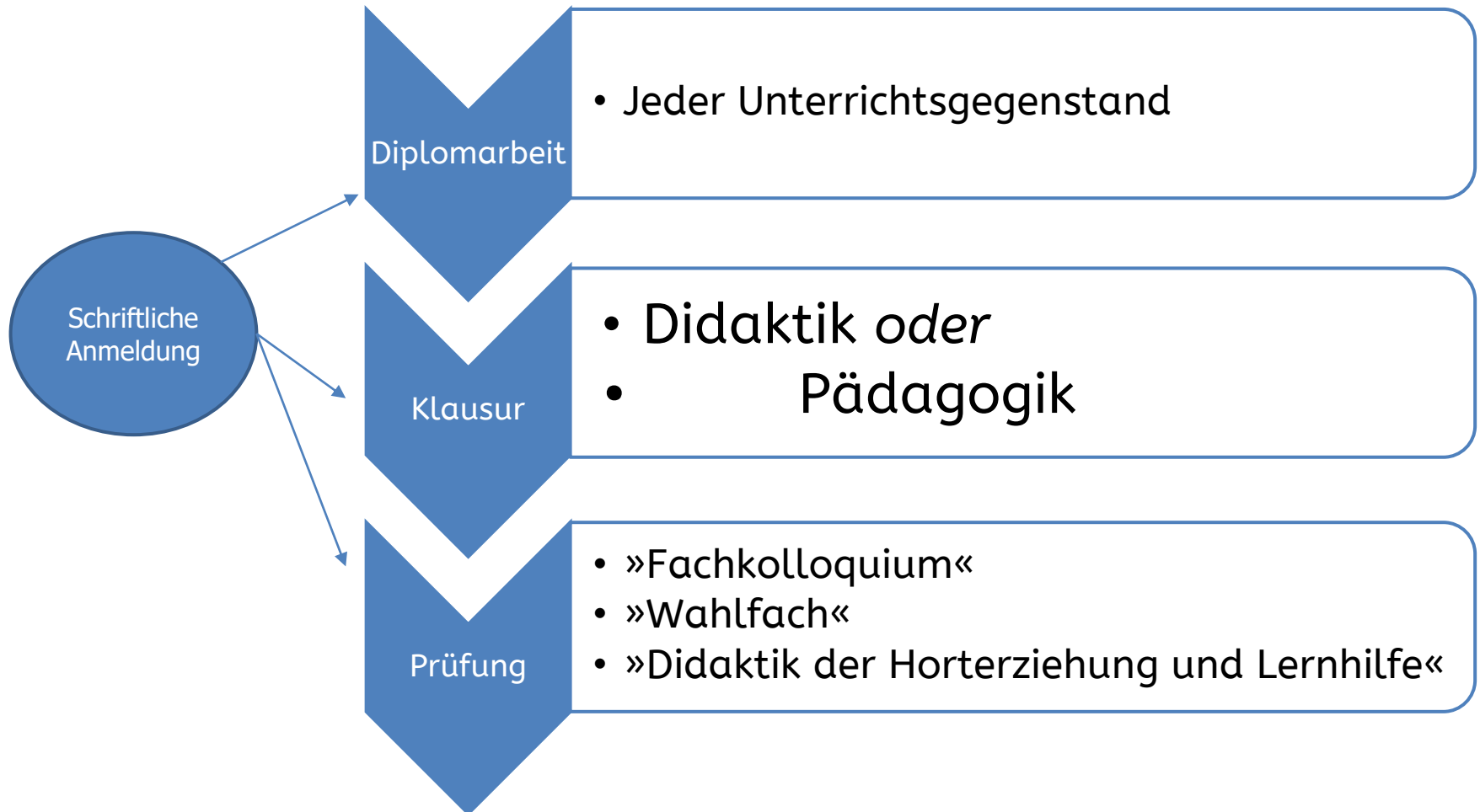
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009802>
(2019-11-21)

»Matura« an einer BHS



= Offizielle Bezeichnungen

Diplomprüfung Kolleg



Diplomarbeit: Weswegen?

- Europäischer Qualifikationsrahmen
 - 2005/36/EG bzw. 2013/55/EU
 - Standard einer einjährigen postsekundären Arbeit
- Abschließender Leistungsnachweis
- Selbständiges Arbeiten
- Anwenden der Kompetenzen

Diplomarbeit: Fachgebiet (Thema)

- Jedes Unterrichts-Fach des Kolleg
- Thema mit Zusammenhang zur Ausbildung
 - BAfEP = »*Bildung – Erziehung – Entwicklung*«

Diplomarbeit: Ergänzendes

- Vorwissenschaftliches Niveau +
»Praktische Arbeitsformen«
 - Geschrieben auf deutsch oder englisch.
- Im Team zu erstellen
 - außerhalb des Unterrichts
- Ein Abstract (*deutsch und englisch*)

Diplomarbeit: Organisation

- Themenstellung
 - erste vier Wochen des 4. Semesters
 - Schriftliche Anmeldung
 - Genehmigung durch Direktion
- Kontinuierliche Betreuung
 - Betreuer*in wird zugewiesen (*Direktion*)
 - Betreuungsprotokoll
- Abgabe und Präsentation
 - Februar im 6. Semester

Klausur

- Pädagogik oder Didaktik
 - 300 Minuten

- Zwei Aufgabenstellungen
 - Auch Teilaufgaben
 - Themenstellung = ›schulintern‹

- Beide müssen bearbeitet werden.

Prüfung – 1. Prüfungsfach

1. PRÜFUNGSFACH
= »FACHKOLLOQUIUM«
= GEGENFACH

Eines
davon!

Pädagogik

Pädagogik
+ Inklusive Pädagogik

Didaktik

Didaktik
+ Organisation Management und Recht,
Wissenschaftliches Arbeiten

Didaktik
+ Deutsch als Zweitsprache

Prüfung: 2. Prüfungsfach (Möglichkeiten 1)

**2. Prüfungsfach
= »Wahlfach«**

Eines
davon!

Religion

Inklusive Pädagogik

Deutsch

Bildnerische Erziehung

Werkerziehung

Textiles Gestalten

Musikerziehung

Rhythmisch-musikalische
Erziehung

Bewegungserziehung

Prüfung: 2. Prüfungsfach (Möglichkeiten 2)

Von der Direktion
erlaubte
Kombinationen

Musikerziehung
+ Instrumentalunterricht

Musikerziehung
+ Rhythmisch musikalische Erziehung

Rhythmisch musikalische Erziehung
+ Instrumentalunterricht

›Wahlfach‹ 2

Oder
eines
davon!

Prüfung: 3. Prüfungsfach

»Didaktik der Horterziehung und Lernhilfe«

- Zusammengesetzt aus:
 - Didaktik der Horterziehung und
 - Deutsch (Lernhilfe) oder
 - Englisch (Lernhilfe) oder
 - Mathematik (Lernhilfe)

Prüfungen: Ergänzendes

- Wahlfach »Bewegungserziehung; Bewegung und Sport«
= **ohne** »Bewegung und Sport«
- »Wahlfach«
= mindestens vier Wochenstunden unterrichtet
- Kein Wahlfächer
 - Praxis
 - Hortpraxis
 - Instrumentalmusik (nur in einer Kombination)

Anrechenbarkeit

- § 3 (3)
 - *»Auf Antrag der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten entfällt die Ablegung der abschließenden Prüfung in einzelnen Prüfungsgebieten, wenn diese im Rahmen einer abschließenden Prüfung an einer anderen Schulart (Form, Fachrichtung) oder im Rahmen der Berufsreifeprüfung erfolgreich absolviert worden sind und die Schulleiterin oder der Schulleiter die Gleichwertigkeit der Prüfung feststellt.«*
 - <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009802>; 2019-11-21